

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von **ONE BIG PARK**, Salzburger Land Tourismus GmbH

1.

ONE BIG PARK ist eine Tourismus-Plattform der Salzburger Land Tourismus GmbH mit Sitz in Hallwang, im Folgenden kurz Salzburger Land genannt.

Salzburger Land erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Salzburger Land ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen Salzburger Land und dem Benutzer kommt durch die Registrierung des Benutzers für einen der Dienste von Salzburger Land sowie durch die anschließende Freischaltung des Benutzers durch Salzburger Land zustande.

3. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die von Salzburger Land im Rahmen der Tourismus-Plattform ONE BIG PARK angebotenen Leistungen.

Der genaue Umfang der durch Salzburger Land zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen der angebotenen Dienste auf der Website, welche einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages darstellen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass ONE BIG PARK ständig weiterentwickelt wird, und akzeptiert dadurch möglicherweise notwendige geringfügige Leistungsänderungen.

4. Daten des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Anmeldung seine realen Daten wahrheitsgetreu anzugeben.

Jeder Benutzer darf daher auch nur ein Benutzerkonto anlegen. Sollten sich die Daten später aus irgendwelchen Gründen ändern, müssen die Daten sofort aktualisiert werden.

Benutzerkonten mit unrichtigen Angaben oder Fantasieangaben werden ausnahmslos und ohne Rückerstattung eventueller Kosten gesperrt.

Jeder Benutzer haftet für eventuelle Schäden, die aus unrichtigen Angaben resultieren selbst. Eine Haftung von Salzburger Land für die Richtigkeit der Angaben anderer Benutzer ist ausgeschlossen.

Welche Daten eines Benutzers im Web veröffentlicht werden, kann jeder Benutzer eigenverantwortlich in seinem Profil konfigurieren.

Der Benutzer stimmt zu, dass seine Daten von Salzburger Land und den an ONE BIG PARK teilnehmenden Partnern zu Werbezwecken verwendet werden. Salzburger Land verwendet die persönlichen Daten des Benutzers ansonsten ausschließlich zur Verwaltung des Benutzerkontos, zur Kontaktaufnahme bei eventuellen Beschwerden und zu sonstigen wichtigen

Mitteilungen im Rahmen der Vertragsbeziehung. Darüber hinaus findet ohne weitergehende Zustimmung des Benutzers keine personenbezogene Verwertung statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte, ausgenommen an auskunftsberechtigte Stellen aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung bzw. aufgrund eines Gerichtsbeschlusses sowie im Fall der behaupteten Rechtsverletzung durch den Benutzer an denjenigen, der in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet, ist selbstverständlich ausgeschlossen.

5. Verhaltensregeln

Der Benutzer verpflichtet sich, die geltenden Gesetze einzuhalten und insbesondere keine urheber-, kennzeichen- oder wettbewerbsrechtlichen Normen zu verletzen sowie die Website ONE BIG PARK nicht zu Werbezwecken zu verwenden, soweit dies nicht speziell gestattet wird. Der Umgangston bei der Ansprache anderer Benutzer hat respektvoll und höflich zu sein. Hinter jedem elektronischen Kontakt sitzt ein realer Mensch mit Gefühlen, der nicht verletzt werden will. Wünsche anderer Benutzer z.B. nach Abbruch oder Einschränkung des Kontaktes / des Kontaktaufnahmeversuches sind zu respektieren.

Der Benutzer verpflichtet sich bei Zuwiderhandeln gegen diese Verhaltensregeln Salzburger Land schad- und klaglos zu halten.

Falls ein Benutzer oder ein Dritter durch einen anderen Benutzer beleidigt oder sonst in seinen Rechten verletzt wird, kann dieser eine Beschwerde bei Salzburger Land einbringen.

Salzburger Land ist in diesem Fall berechtigt, entweder selbst Maßnahmen, wie z.B. einen Verweis, die Löschung von Inhalten oder die vorübergehende oder gänzliche Sperre eines Benutzers zu setzen oder die Daten des Benutzer an denjenigen, der in seinen Rechten selbst verletzt zu sein glaubt, herauszugeben, um eine Inanspruchnahme bzw. Störerhaftung von Salzburger Land zu verhindern.

6. Vertragsende

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Bereitstellung des Dienstes ONE BIG PARK erfolgt seitens der Salzburger Land völlig unverbindlich. Salzburger Land ist jederzeit berechtigt, ONE BIG PARK ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu ändern, zu ergänzen, einzustellen sowie ohne Ankündigung sämtliche gespeicherten Userdaten und Informationen auch unwiederbringlich teilweise oder zur Gänze zu löschen. Allfällige hieraus resultierende Schadenersatzansprüche von Usern gegenüber der Salzburger Land, welcher Art solche auch immer sein mögen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Auch der Benutzer kann jederzeit kündigen. Der Benutzer akzeptiert, dass eine Löschung bereits eingegebener Daten aufgrund der komplexen Zusammenhänge innerhalb der Datenbanken (z.B. Benutzerbeiträge, auf die bereits geantwortet wurde) nicht im vollen Umfang oder auch überhaupt nicht möglich sein kann.

7. Haftung

Salzburger Land haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

8. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Salzburger Land und dem Benutzer ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Salzburger Land.

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen Salzburger Land und dem Benutzer ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Salzburger Land örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.